

Druckdatum: 25.09.2009
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German
 Art.-Nr., Produkt: **8055 Orangebite**



1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:
- 1.1.1 Handelsname: Orangebite
- 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Gewerblich
Bissregistrierungsmaterial für zahnärztlich Zwecke
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmers:
 Hersteller/Lieferant: Kohdent Roland Kohler Medizintechnik GmbH & Co. KG
 Straße: Bodenseeallee 14.16
 Nat. Kennz./PLZ/Ort: D-78333 Stockach
 Telefon: +49 7771 / 64999-0 Telefax: +49 7771 / 64999-50
 E-Mail: info@kohler-medizintechnik.de
- 1.4 Notrufnummer: +49 7771 / 64999-0
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt (Mo.- Do 7.00 – 17.30, Fr. 7.00 – 12.30)

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung: Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
- 2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Keine besonderen Gefahren.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung): Enthält Polydimethylsiloxane mit funktionellen Gruppen und Füllstoffe + Farbpigment
- 3.2 Gefährliche Inhaltstoffe: Keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).
- 4.2 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen
- 4.3 Nach Hautkontakt: Produkte mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Bewerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).
- 4.4 Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort 15 Minuten mit fließendem Wasser ausspülen. Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Portionen nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- 4.6 Selbstschutz des Ersthelfers: Auf Selbstschutz achten (Handschutz, Folienmasken („Life-Key“)).

Druckdatum: 25.09.2009
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German
 Art.-Nr., Produkt: **8055 Orangebite**



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- | | | |
|-----|---|--|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel: | Wassernebel, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel |
| 5.2 | Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: | Wasservollstrahl |
| 5.3 | Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: | Durch Wasserstoffentwicklung Bildung explosiver Wasserstoff-Luft-Gemische möglich. |
| 5.3 | Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: | Umluftunabhängigen Atemschutz verwenden. Entsorgungsarbeiten mit ex-geschützten Geräten. |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- | | | |
|-----|--------------------------------------|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Örtliche behördliche Vorschriften beachten. |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: | Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen; Entsorgung siehe Punkt 13 |

7. Handhabung und Lagerung

- | | | |
|-----|--|--|
| 7.1 | Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. |
| | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Beim Ab- oder Umfüllen kann sich das Produkt elektrostatisch aufladen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von offenen Flammen, Wärme- und Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen. |
| 7.2 | Lagerung
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Zusammenlagerungshinweise: | In dicht geschlossenen Originalgebinden kühl und trocken getrennt von Lebensmitteln lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen. Nicht mit Säuren, Laugen, Alkoholen, pulverförmigen Metallen bzw. Metalloxiden zusammenlagern (Begünstigung der Freisetzung von Wasserstoff). |
| | Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen | Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen |
| 7.3 | Bestimmte Verwendung: | Silikonmaterial zur Bissregistrierung; zur Verwendung durch geschultes Fachpersonal |

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- | | | |
|-----|--------------------------------|--|
| 8.1 | Expositionsgrenzwerte: | Keine zugeordneten Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. |
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der | |

Druckdatum: 25.09.2009
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German
 Art.-Nr., Produkt: **8055 Orangebite**



8.2.1	Exposition Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung Atemschutz	Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nicht erforderlich
	Handschutz:	Empfohlen, z. B. Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, jedoch <u>keine</u> Latexhandschuhe verwenden (Beeinträchtigung der Abbindereaktion).
	Augenschutz:	Schutzbrille zur Vermeidung von mechanischen Verletzungen am Auge empfohlen.
	Körperschutz:	Arbeitskleidung tragen
8.2.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Erscheinungsbild: Form: Farbe: Geruch:	Paste Base: orange, catalyst: gelb Nahe Orangen	
9.2	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Flammpunkt: Zündtemperatur Brandfördernde Eigenschaften: Explosionsgrenzen Dampfdruck: Dichte: Löslichkeit in Wasser: pH-Wert: Verteilungskoeffizient Oktano/Wasser: Viskosität (dynamisch):	= > 100 °C = > 400 °C Erhöhte Temperaturen begünstigen die Freisetzung von Wasserstoff. Keine Daten verfügbar = < 10 hPa bei 20 °C = ca. 1,67 g/cm ³ bei 20 °C = praktisch unlöslich n.a. n.a. = ca. 400 000. mPa-s bei 23 °C	Methode (67/548/EWG) DIN 51755 DIN 51794 DIN 51757 Brookfield
9.3	Sonstige Angaben: Thermische Zersetzung:	= > 180 °C	

10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen > 150 °C (siehe 10.3).
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Reagiert mit Säuren, Laugen, Alkoholen, pulverförmigen Metallen bzw. Metalloxiden unter Freisetzung von Wasserstoff.
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischer Zersetzung wird Wasserstoff freigesetzt. In Gegenwart von Luft können bei Temperaturen ab ca. 150°C durch oxidativen Abbau geringe Mengen Formaldehyd gebildet werden.

11 Angaben zur Toxikologie

Druckdatum: 25.09.2009
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German
 Art.-Nr., Produkt: **8055 Orangebite**



- 11.1 Allgemeines Nach bisheriger Kenntnis bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene ohne gesundheitliche Gefahren zu handhaben. Nach dem Stand unserer derzeitigen Kenntnisse weder mutagen, kanzerogen noch teratogen.
- 11.2 Toxikologische Prüfungen:
 Akute Toxizität:
 Akute orale Toxizität: Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor. Für Produkte ähnlicher Zusammensetzung wurde eine LD₅₀ (oral, Ratte) von über 5 000 mg/kg gefunden.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Ökotoxizität:
 Verhalten in Kläranlagen
 (Bakterientoxizität: Atmungs-
 /Vermehrungshemmung) Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.
- 12.2 Mobilität: Bildet auf der Wasseroberfläche einen dünnen Ölfilm. Wird von Schwebeteilchen absorbiert. Abscheidung durch Sedimentation.
- 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit
 Bioabbau / zusätzliche Hinweise: Biologisch nicht abbaubar. Polydimethylsiloxane sind durch abiotische Vorgänge in gewissem Umfang abbaubar.
- 12.4 Bioakkumulationspotential: Bioakkumulation unwahrscheinlich
- 12.5 Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt
- 12.6 Weitere ökologische Hinweise: Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Entsorgung/Abfall (Produkt): Empfehlung: Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage.
 Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten
- EAK/AVV-Abfallschlüssel: 07 02 17 (Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten)
- 13.2 Ungereinigte Verpackungen Empfehlung: Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen

14 Transportvorschriften

- 14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE: Kein Gefahrgut
 GGVS/GGVE Klasse: Kein Gefahrgut
 ADR/RID Klasse:
 Warntafel – Gefahr Nr.
 Bezeichnung des Gutes:
 Bemerkung:

Druckdatum: 25.09.2009
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German
 Art.-Nr., Produkt: **8055 Orangebite**



Versandsymbole:

LQ

- 14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR:
 Bemerkung: Kein Gefahrgut
- 14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
 IMDG/GGVSee-Klasse Kein Gefahrgut
 EmS-Nr.
 Marine pollutant:
 Proper shipping Name
 Technischer Name
 LTD. QTY:
- 14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
 ICAO/IATA-Klasse Kein Gefahrgut
 Proper shipping name:
 Technischer Name:
 Bemerkung:
 Luftpost: zugelassen

15 Rechtsvorschriften:

- 15.1 EU-Vorschriften
 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien erforderlich.
- 15.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)
 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 = schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß Anhang 4 VwVwS vom 17.05.1999 in der aktuellen Fassung).

16 Sonstige Angaben

- 16.1 Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: Keine
- 16.2 Weitere Informationen
 Erläuterung der Abkürzungen: n.a. = nicht anwendbar n.u. = nicht unterstellt
 HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
- 16.3 Datenquellen
 Sicherheitstechnische Kenndaten chemischer Stoffe, exomed-Verlag, Loseblattsammlung mit Ergänzungslieferungen.
 Handbuch der Abfallentsorgung, ecomed-Verlag, Loseblattsammlung mit Ergänzungslieferungen
 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe – VwVwS vom 27. Juli 2005
 Sicherheitsdatenblätter und weitere Angaben von Lieferanten/Herstellern.

Die zum Produkt gemachten Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.